

Kultur- und Begegnungszentrum - Basilikaplatz 2 - 95652 Waldsassen



STIFTUNG KULTUR- UND BEGEGNUNGSZENTRUM UND UMWELTSTATION

DER
ZISTERZIENSERINNEN-ABTEI
WALDSASSEN

Basilikaplatz 2
95652 Waldsassen

Tel. 09632 9200-44
Fax 09632 9200-47

E-Mail: kubz@abtei-waldsassen.de
umweltstation@abtei-waldsassen.de
Internet: www.kubz.de

Waldsassen, Mai 2020

Hygienekonzept Stiftung Kultur- und Begegnungszentrum und Umweltstation Abtei Waldsassen

Allgemeine Hinweise:

- Distanzregeln einhalten: stets ausreichend Abstand (1,5 m) zu anderen Personen gewährleisten.
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden.
- In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen.
- Hände vom Gesicht fernhalten.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, min. 30 Sekunden
- Desinfektionsmittel sind im Gartenladl und bei den WC-Anlagen vorrätig.

1

Für den Besuch des Kloster- und Naturerlebnisgartens

- Im Wartebereich des Gartenladls erfolgt eine Markierung in 1,5 m Abstand.
- In geschlossenen Räumen wie Gartenladl und WC-Anlage besteht eine Mundschutzpflicht, auch für Personal.
- In geschlossenen Räumen wie Gartenladl und WC-Anlage darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
- Besucher müssen einen Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Besuchern bzw. zu den Mitarbeitern einhalten. Aufgrund der weitläufigen Anlage des Kloster- und Naturerlebnisgartens ist dies möglich.
- Im Außengelände besteht keine Mundschutzpflicht.
- Folgende Personen werden vom Zutritt ausgeschlossen: Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere und Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage.
- WC-Anlagen, Türgriffe werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.

- Besucher sind darauf hinzuweisen die Handhygiene einzuhalten. Desinfektionsmittel sind im Eingangsbereich und auf WC-Anlagen vorhanden.

Hygienekonzept für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, Sprach- und Integrationsförderung, Weiterbildung, Familienbildungsstätten, Jugendarbeit und außerschulischen Umweltbildung (Bildung für nachhaltige Entwicklung), Führungen aller Art vom Kultusministerium Bayern:

- Zu Beginn einer Führung/Veranstaltungen im Kloster- und Naturerlebnispark stehen Desinfektionsmittel im Gartenladl bereit. Bei Naturführungen in der Natur wird dies auch vom Veranstalter bereitgestellt.
- Bei der Durchführung der Veranstaltung/Wegführung beachten, dass immer genügend Abstand zwischen den Teilnehmern besteht. Teilnehmer, die zu verschiedenen Hausständen gehören, halten einen Abstand von 1,5 m. Gästeführer sollten einen Abstand von 2 Metern zu den Teilnehmern halten. Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmern vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
- Herumreichen von Gegenständen/Anschauungsmaterial ist untersagt. Unter den Teilnehmern von verschiedenen Hausständen kein Austausch von Verpflegung, Getränken, Gegenständen.
- Wenn Teilnehmer/-innen der Gruppe die Hygiene- und Abstandsregeln nicht einhalten sollten, dann darf der Dozent/Veranstalter zum Schutz der anderen Gäste und sich selbst, die entsprechenden Teilnehmer/-innen bitten, die Gruppe zu verlassen.
- Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Dozentinnen / Dozenten zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Dozentinnen / Dozenten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden. Aus diesem Grund sind wir verpflichtet bei jeder Veranstaltung die oben genannten Daten von den Teilnehmern/-innen aufzunehmen.

Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. Der Referent/die Referentin/der Veranstalter hat den Teilnehmenden bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an

eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DS-GVO in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

- Die Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.
- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt. Soweit erforderlich und infektionsschutzrechtlich vertretbar, kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde Ausnahmen von dieser Untersagung, ggf. mit Auflagen, genehmigen.
- Die Gruppengröße wird möglichst so gewählt, dass die Voraussetzungen für den Mindestabstand geschaffen werden kann. Ggf. wird die Teilnehmerzahl entsprechend begrenzt.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes/Gartenschulhaus zu tragen. Im Gartenladl und auf der WC-Anlage gilt dies auch.
- Die Gruppenarbeit ist nicht zugelassen. Soweit erforderlich und infektionsschutzrechtlich vertretbar kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde Ausnahmen von dieser Untersagung, ggf. mit Auflagen, genehmigen.
- Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.
- Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher ist bereit gestellt und die Teilnehmer werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- Bei Veranstaltungen, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, wird darauf geachtet, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Dozenten betreut wird.
- Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien – soweit diese vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden – werden nach dem Gebrauch desinfiziert.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung wird im Beherbergungsbetrieb das Hygienekonzept für die Hotellerie beachtet.
- Bei ganztägigen Veranstaltungen mit Verpflegung wird das Hygienekonzept der Gastronomie beachtet.
- Geeignete Regeln für die Benutzung der Sanitäreanlagen sind entwickelt, die gewährleisten, dass die sanitären Anlagen nur einzeln aufgesucht und diese nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden.